

Schulungsunterlage zur Bundestagswahl am 26. September 2021 - Briefwahl -

Machen Sie sich mit den Unterlagen vertraut:

Interaktive Lernplattform
<https://wahlhelfer.duesseldorf.de/>

Offene Fragen können Sie mit dem Amt für Statistik und Wahlen klären.
Telefon (0211) 89 – 93368

Plötzliche Erkrankung **SOFORT** beim Amt für Statistik und Wahlen melden unter:

**(0211) 89 – 93177 - KEINE SMS oder sonstige elektronische
Benachrichtigung**

Inhalt

| | |
|--|----|
| Checkliste – Kurz und knapp..... | 3 |
| Wichtige Telefonnummern | 4 |
| Rechtsgrundlagen (alle Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung) | 5 |
| Sonntag, 26. September 2021 (Wahltag)..... | 5 |
| Ausstattung des Briefwahlvorstandes..... | 6 |
| Wahltag: Sonntag, 26. September 2021 | 6 |
| Wahlvorstand..... | 6 |
| Besonderheiten aufgrund von Corona | 7 |
| Organisation..... | 7 |
| Wahlstatistik | 7 |
| Vorbereitung der Auszählung während der Wahlzeit..... | 8 |
| Zurückweisungsgründe für Wahlbriefe..... | 9 |
| Ermittlung des Briefwahlergebnisses | 10 |
| Zählung der Stimmen | 11 |
| Übersicht der Stapelbildung zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses..... | 22 |
| Schnellmeldung | 23 |
| Fertigung der Briefwahl Niederschrift (Zusammenfassung) | 24 |
| Verpacken der Unterlagen..... | 30 |

Checkliste – Kurz und knapp

Sonntag, 26. September 2021 14 Uhr: Dienstbeginn, Eintreffen der Briefwahlvorstände in der Messe Düsseldorf, Messehalle 8b, Arenastraße/Europaplatz, 40474 Düsseldorf

14 Uhr

Prüfung der Briefwahlunterlagen und –materialien im Briefwahlraum

- Vordruck der Briefwahl Niederschrift vorhanden? ➔ [Seite 5](#)
- Vordruck der Schnellmeldung vorhanden? ➔ [Seite 5](#)
- Gesetzestexte vorhanden (1 Broschüre „Rechtsgrundlagen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag“)? ➔ [Seite 5](#)
- Briefumschläge und sonstiges Verpackungsmaterial vorhanden? ➔ [Seite 5](#)
- Sonstige Büromaterialien vorhanden (Materialtüte)? ➔ [Seite 5](#)
- Coronatasche vorhanden? ➔ [Seite 6](#)
- Kontrolle der Anwesenheit – bei Unterschreitung der Mindestbesetzung (5 Personen): Personal anfordern **(0211) 89 – 93177** ➔ [Seite 5](#)
- Bestellung Schriftführung und deren Stellvertretung. ➔ [Seite 5](#)
- Trägt kein Mitglied des Briefwahlvorstandes Wahlwerbung? ➔ [Seite 6](#)
- Ist die Briefwahlurne verschlossen, so dass unrechtmäßiges Einwerfen von Stimmzetteln verhindert werden kann? ➔ [Seite 7](#)
- Bereiten Sie die Mitglieder des Wahlvorstands im Laufe des Tages auf das Auszählen vor, zum Beispiel Niederschriften vorbereiten, Siegel beschriften. ➔ [Seite 7](#)
- Öffnen der Wahlbriefe und Entnahme der Wahlscheine und des Stimmzettelumschlages. Müssen Wahlbriefe zurückgewiesen werden? Diese sind getrennt aufzubewahren. Anschließend alle Stimmzettelumschläge wieder in die Briefwahlurne geben. ➔ [Seite 7](#)

Ab 18 Uhr

Ermittlung des Briefwahlergebnisses

- Bekanntgabe Ablauf der Wahlzeit. ➔ [Seite 15](#)
- Danach: Bekanntgabe Schluss der Wahlhandlung. ➔ [Seite 15](#)
- Ermittlung des Briefwahlergebnisses ausschließlich durch Mitglieder des Briefwahlvorstandes. ➔ [Seiten 10 bis 21](#)
- Übertrag des Briefwahlergebnisses von der Ausfüllhilfe in die Schnellmeldung. ➔ [Seite 23](#)
- Telefonische Übermittlung der Schnellmeldung (siehe Telefonnummer auf der Schnellmeldung). ➔ [Seite 23](#)
- Übertrag des Briefwahlergebnisses von der Ausfüllhilfe in die Briefwahl Niederschrift ➔ [Seite 27](#)
- Ausfüllen der restlichen Briefwahl Niederschrift. ➔ [Seiten 24 bis 39](#)
- Unterschrift aller Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf der Briefwahl Niederschrift (Punkt 5.6).** ➔ [Seite 28](#)
- Unterschrift aller Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf der Besetzungsliste (Anwesenheitsliste). Ohne Unterschrift ist die Überweisung des Erfrischungsgeldes nicht möglich!** ➔ [Seite 30](#)

- Verpacken aller Unterlagen. ➔ **Seite 30**
- Rückgabe des Wahlkoffers durch die/den Briefwahlvorsteher*in an der dafür vorgesehenen Theke in der Messehalle 8b. ➔ **Seite 30**

Wichtige Telefonnummern

Hotline Personaleinsatz

(0211) 89 93177

Schnellmeldung Wahlergebnis

siehe Formular „Schnellmeldung“

Sollten Sie Hilfe benötigen, stehen die Kolleginnen und Kollegen der Briefwahlbetreuung jederzeit zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen (alle Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung)

- Grundgesetz - GG
- Bundeswahlgesetz - BWG
- Bundeswahlordnung – BWO
- Wahlstatistikgesetz – WStatG
- Corona-Schutzverordnung - CoronaSchVO

Sonntag, 26. September 2021 (Wahltag)

Dienstbeginn: 14 Uhr
Messe Düsseldorf, Messehalle 8b,
Arenastraße (Anreise mit der U78)
Europaplatz (Anreise mit dem Auto, Parkplatz P2)
40474 Düsseldorf

Bei Anreise mit der U78 fahren Sie bitte bis Endhaltestelle MERKUR ARENA/Messe Nord. Die Messehalle 8b befindet sich an der Arenastraße schräg gegenüber der Haltestelle.

Sollten Sie mit Ihrer Rückantwort an den Personaleinsatz angegeben haben, dass Sie mit dem Auto anreisen, werden Ihnen automatisch ein Parkausweis für den Messeparkplatz P2 für den Wahltag und ein Anfahrtsplan zugesandt.



Am Wahltag werden die Briefwahlvorstände in der Messehalle 8b in hierfür errichteten Briefwahlräumen untergebracht. Für jeden Briefwahlvorstand ist ein Briefwahlraum vorgesehen, in welchem neben den Briefwahlmaterialien auch eine Tasche mit Desinfektionsmittel, Desinfektionswipes, Masken und Einmalhandschuhen vorhanden ist.

Ausstattung des Briefwahlvorstandes

- Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine (Negativverzeichnis),
- Vordrucke Briefwahl Niederschrift und Schnellmeldung,
- Relevante Gesetze und Verordnungen,
- Wahlurne,
- Verschlussmaterial für die Briefwahlurne,
- Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Briefwahlunterlagen,
- Büromaterialtüte.

Wahltag: Sonntag, 26. September 2021

Dienstbeginn: 14 Uhr

Wahlvorstand

- Unterrichtung des Briefwahlvorstands über die gesetzlichen Bestimmungen und Aufgaben
 - Kontrolle der Anwesenheit,
 - Bestellung der (stellvertretenden) Schriftführung aus den eingesetzten Beisitzer*innen,
 - Personelle Mindestbesetzung beachten
 - Bei Bedarf Anforderung fehlender Beisitzer*innen beim Amt für Statistik und Wahlen: **(0211) 89 – 93177 oder vor Ort bei der Betreuungsgruppe,**
- **Eröffnung der Wahlhandlung**
Die/Der Briefwahlvorsteher*in eröffnet die Wahlhandlung damit, dass sie/er die Beisitzer*innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet (Niederschrift 2.1).

Besonderheiten aufgrund von Corona

- Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Maske im Briefwahlraum,
- Sicherheitsabstand von 1,5 Metern.

Bereitgestellt werden:

- medizinische Masken,
- Einmalhandschuhe,
- Wipes zur Desinfektion von Oberflächen,
- Desinfektionsmittel,
- Corona-Schnelltests für den Briefwahlvorstand, die vor Beginn der Tätigkeiten im Briefwahlraum genutzt werden sollten.

Organisation

- Die Organisation der Abläufe im Briefwahlraum obliegt ausschließlich dem Briefwahlvorstand.
- Öffentliche Wahlhandlung und Ergebnisermittlung.
- Jede Person hat Zutritt zum Briefwahlraum.
- Ruhe und Ordnung; Verweis aus dem Briefwahlraum bei Störung möglich.
- Wahrung des Wahlgeheimnisses.
- Verbot jeglicher Beeinflussung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild (das beinhaltet auch Kugelschreiber, Sticker des Wahlvorstands) sowie jede Unterschriftensammlung.
- Stimmzettel haben eine abgeschnittene Ecke, damit Stimmzettelschablonen für Blinde- und Sehbehinderte angelegt werden können.

Wahlstatistik

Nicht relevant für die Wahlhandlung und die Ergebnisermittlung im Briefwahlraum!

Statistische Erfassung nach Geburtsjahr und Geschlecht (G+G) in 5 ausgewählten Wahlbezirken:

3792, 7190, 7194, 8293, 9290

Bei der Auszählung der Stimmen für das Wahlergebnis sind die Merkmale („A“ bis „M“) irrelevant.

A männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister 1997 bis 2003

B männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister 1987 bis 1996

...

L weiblich 1952 bis 1961

M weiblich 1951 und früher

Achtung: Bei der Auszählung der Stimmzettel und Feststellung des Ergebnisses sind die oben genannten Merkmale nicht zu beachten! Die Auszählung läuft wie in allen anderen Briefwahlbezirken.

Vorbereitung der Auszählung während der Wahlzeit

- Vorbereitung der Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf das Auszählen,
- Vorbereitung der Briefwahlurne (BriefwahlNiederschrift 2.2),
 - Feststellung des ordnungsgemäßen Zustands (verschlossen),
- Zählung der roten Wahlbriefe (BriefwahlNiederschrift 2.3),
 - Bei mehreren Briefwahlbezirken getrennte Bearbeitung/ Zählung/ BriefwahlNiederschrift,
 - Abgabe falsch sortierter Wahlbriefe an Betreuungsgruppe,
- Feststellung über den Erhalt des Negativverzeichnisses (Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine – BriefwahlNiederschrift 2.3),
- Nachträglich überbrachte Wahlbriefe in Niederschrift 2.4 vermerken und wie die anderen roten Wahlbriefe behandeln,
- BriefwahlNiederschriften vorbereiten, Siegel, Umschläge, Kartons beschriften,
- **Prüfung der Wahlbriefe (BriefwahlNiederschrift 2.5),**
- Öffnung der **roten** Wahlbriefe **nacheinander** durch ein bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstandes,
- Wahlschein und **blauen** Stimmzettelumschlag entnehmen,
 - Prüfung des Wahlscheins,
 - Anhand der Liste der ungültigen Wahlscheine (Negativverzeichnis) durch Schriftführung,
 - Vorschriften der Stimmabgabe beachten (siehe auch Zurückweisungsgründe in Punkt 2.5.3 der BriefwahlNiederschrift),
 - **Zurückweisung:** Wahlbrief mit Inhalt wieder verschließen, fortlaufend nummerieren, mit Zurückweisungsgrund versehen und der Niederschrift als Anlage separat beifügen,
 - **Hinweis:** Auch die nach Beschluss zugelassenen Wahlscheine und Wahlbriefumschläge müssen entsprechend als Anlage der Niederschrift beigelegt werden,
 - Sonstige Bedenken,
 - Nach Briefwahlbezirken getrennt: **Gültige Stimmabgabe (= Wähler*innen)** → Gültigen Wahlschein sammeln und ungeöffneten **blauen** Stimmzettelumschlag in die verschlossene Briefwahlurne werfen.

Zurückweisungsgründe für Wahlbriefe

Siehe Punkt 2.5.3 der Briefwahlniederschrift.

- Wahlschein auf der Negativliste,
- Im Wahlbrief befindet sich kein oder kein gültiger Wahlschein,
- Unterschrift der Wählerin / des Wählers oder der Hilfsperson fehlt auf dem Wahlschein,
- Im Wahlbrief befindet sich kein oder kein amtlicher Stimmzettelumschlag,
- Beide Umschläge (Wahlbrief- und Stimmzettelumschlag) sind nicht verschlossen,
- Der Wahlbriefumschlag enthält zwar mehrere Stimmzettelumschläge, es sind aber nicht gleich viele gültige Wahlscheine enthalten,
- Es ist ein Stimmzettelumschlag benutzt worden, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den Übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält,
- Der rote Wahlbrief ist nicht rechtzeitig (bis 18 Uhr) eingegangen,
- **Die Einsender*innen zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als Wähler*innen und nicht als ungültige Stimmen gezählt!**

Der zwischenzeitliche Tod einer Briefwählerin / eines Briefwählers hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Stimme.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!
Wahlschein für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

| Wahlkreis | Wahlschein-Nr. | Wahlbezirk |
|-----------|----------------|------------|
| 4190 | 1 | 4102 |

Nur gültig für den

| BW-Wahlkreis | Briefwahlbezirk | Wahlschein-Nr. | Wahlbezirk | USt-Nr. |
|--------------|-----------------|----------------|------------|---------|
| 106 | 4190 | 1 | 4102 | 1472 |

geboren am

① wohnhaft in 19.01.1976
(Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
oder
2. durch Briefwahl.

Düsseldorf, den **11.08.2021**
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Flader
Achtung!

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn die nachstehende Versicherung an Eides statt ② unter Angabe des Tages **vollständig ausgefüllt und unterschrieben** ist. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

② **Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**
Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson ③ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers – gekennzeichnet habe.

Unterschrift der Wählerin/des Wählers _____ – oder – ③ Unterschrift der Hilfsperson _____
(Datum, Vor- und Familienname) (Datum, Vor- und Familienname)

Weitere Angaben bitte in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)
(Straße, Hausnummer)
(Postleitzahl, Wohnort)

Erklärungen

① Nur ausfüllen, wenn Verbandschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
② Auf die Straftat einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
③ Neben der das Laizen unkündig oder wegen einer Behinderung geschützt sind, der Stimmzettel zu besorgen, können sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfeleistung ist auf kausale Hilfe bei der Kundgabe oder vom Wahlberechtigten selbst geführten und geschützten Wahlbedeutung beschränkt. Umgehend ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Entfremdung erfolgt, die selbstwählende Wahlbedeutung oder Entziehung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die bei der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu unterschreibenden Aufzählungen ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Stimmen verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Straftat einer im Rahmen zulässiger Aufgaben entgegen der Wahlbedeutung des Wahlberechtigten oder ohne eine autorisierte Nachbesetzung des Wahlberechtigten erlangten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Wahlschein auf der Negativliste? Wenn ja, ist der Wahlschein – und damit der komplette Wahlbrief - zurückzuweisen!

Ermittlung des Briefwahlergebnisses

Unverzüglich nach dem Ende der Wahlhandlung erfolgt die Auszählung der Stimmen. Gezählt wird ausschließlich durch die Mitglieder des Briefwahlvorstands.

In den G+G-Bezirken wird genauso ausgezählt, wie in den übrigen.

Die Auswertung nach Geburtsjahr und Geschlecht wird im Nachgang zur Wahl durch Mitarbeiter*innen des Amtes für Statistik und Wahlen durchgeführt.

- a) Zählung der **gültigen Wahlscheine**. Die Anzahl wird unter Punkt 3.2.1 der Briefwahlniederschrift eingetragen.
- b) Alle Unterlagen vom Tisch!
- c) Die Briefwahlurne auf einem Tisch entleeren.
- d) Zählung der Stimmzettelumschläge (= Wähler*innen insgesamt). Die Anzahl wird unter Punkt 3.2.4 und unter Punkt 4 – Kennbuchstabe [B] der Briefwahlniederschrift eingetragen.

Die **Summen** der Wahlscheine 3.2.1 und der Stimmzettelumschläge 3.2.4 sollten identisch sein. Sollten **Differenzen** auftreten, zählen Sie bitte einmal nach. Bestehen weiterhin Differenzen, müssen diese erklärt werden, siehe Punkt 3.2.4 der Briefwahlniederschrift.

Wichtig: Die Punkte 3.2.2 und 3.2.3 der Briefwahlniederschrift betreffen Briefwahlbezirke, bei welchen weniger als 50 Stimmen abgegeben wurden. Dies wird erfahrungsgemäß in Düsseldorf nicht vorkommen. Der Übersichtlichkeit wegen wird daher auf diese Punkte in dieser Darstellung nicht weiter eingegangen.

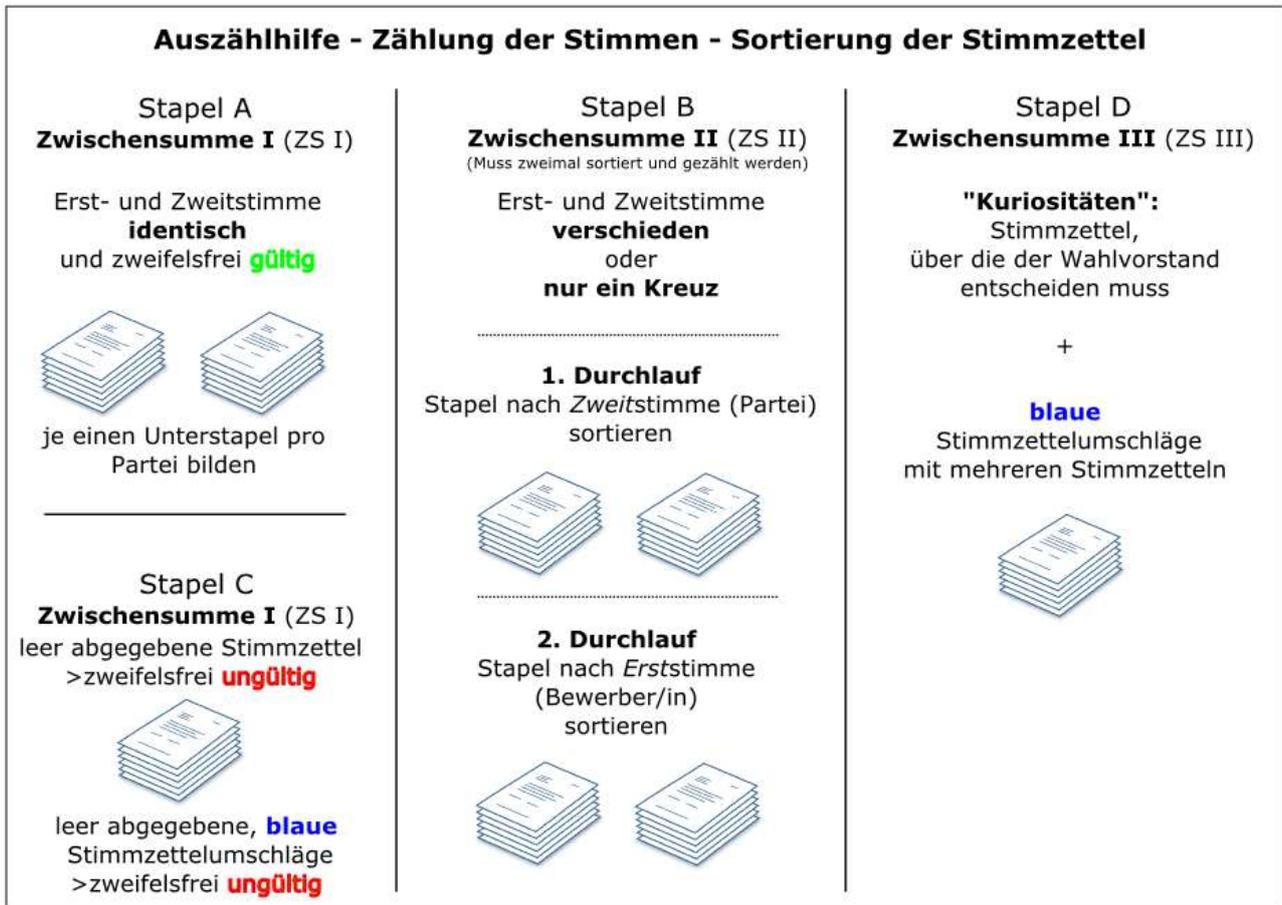
Danach: Öffnung der **blauen Stimmzettelumschläge** durch die Beisitzer*innen (Niederschrift 3.3)

- Entnahme der Stimmzettel und Sortierung auf **Stapel A bis D**, siehe auch „Zählung der Stimmen“, Seite 11.
- Leere blaue Umschläge sammeln; sie werden bei der Auszählung dem **Stimmzettelstapel C** hinzugezählt (Niederschrift 3.3.1 c)).
- Blaue Umschläge mit mehreren Stimmzetteln (Niederschrift 3.3.1 d)) und
- Blaue Umschläge, die Anlass zu Bedenken geben (Niederschrift 3.3.1 e)), sammeln. Sie werden bei der Auszählung dem **Stimmzettel-Stapel D** hinzugefügt; über **Stapel D** muss Beschluss gefasst werden (Niederschrift 3.3.5 und 3.4).

Zählung der Stimmen

Die Zählung der Stimmen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt in fünf Schritten:

1. Schritt: Sortierung der Stimmzettel auf vier Stapel (A bis D)



Hinweis: Die Stimmzettel müssen nach Erststimmen sortiert verpackt werden!

Beispiele:

Stapel A Enthält zweifelsfrei **gültige** Stimmzettel mit **gleicher Erst- und Zweitstimme**. Das heißt, Bewerberin oder Bewerber und Landesliste gehören **derselben Partei** an (Kreuze auf einer Linie).

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000 Düsseldorf
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

hier eine Stimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten
hier eine Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)

| Erststimme | | Zweitstimme | |
|--|-----|-------------------------------------|------|
| 1 Schlusenbach, Wilfriedine Hilf Düsseldorfer | ABC | <input checked="" type="checkbox"/> | ABC |
| 2 Meisenkaiser, Thomas Eisenkaiser Düsseldorfer | ETC | <input type="checkbox"/> | ETC |
| 3 Müller-Schmitz, Dennis Verwaltungsbauamt Hilfmann | MHG | <input type="checkbox"/> | MHG |
| 4 Sägebrecht, Henriette Schienenmeisterin Flurten ab der Röhre | ZGA | <input type="checkbox"/> | ZGA |
| 5 Aal, Holger Feldstraße Düsseldorfer | UgR | <input type="checkbox"/> | UgR |
| | | <input type="checkbox"/> | UAWG |
| | | <input type="checkbox"/> | ARD |
| 6 Siebentritt, Viola Lohweg Düsseldorfer | WV | <input type="checkbox"/> | WV |

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000 Düsseldorf
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

hier eine Stimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten
hier eine Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)

| Erststimme | | Zweitstimme | |
|--|-----|-------------------------------------|------|
| 1 Schlusenbach, Wilfriedine Hilf Düsseldorfer | ABC | <input type="checkbox"/> | ABC |
| 2 Meisenkaiser, Thomas Eisenkaiser Düsseldorfer | ETC | <input type="checkbox"/> | ETC |
| 3 Müller-Schmitz, Dennis Verwaltungsbauamt Hilfmann | MHG | <input checked="" type="checkbox"/> | MHG |
| 4 Sägebrecht, Henriette Schienenmeisterin Flurten ab der Röhre | ZGA | <input type="checkbox"/> | ZGA |
| 5 Aal, Holger Feldstraße Düsseldorfer | UgR | <input type="checkbox"/> | UgR |
| | | <input type="checkbox"/> | UAWG |
| | | <input type="checkbox"/> | ARD |
| 6 Siebentritt, Viola Lohweg Düsseldorfer | WV | <input type="checkbox"/> | WV |

Stapel B Enthält eindeutige/zweifelsfreie Stimmzettel mit **unterschiedlichen Erst- und Zweitstimmen**, einschließlich der **Abgabe von nur einer Stimme**. Das heißt, Bewerberin oder Bewerber und Landesliste gehören **verschiedenen Parteien** an („Splitting“, die Kreuze liegen nicht auf einer Linie) oder es wurde **nur eine Stimme** abgegeben (nur ein Kreuz).

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000 Düsseldorf
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

hier eine Stimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten
hier eine Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)

| Erststimme | | Zweitstimme | |
|--|-----|-------------------------------------|------|
| 1 Schlusenbach, Wilfriedine Hilf Düsseldorfer | ABC | <input checked="" type="checkbox"/> | ABC |
| 2 Meisenkaiser, Thomas Eisenkaiser Düsseldorfer | ETC | <input checked="" type="checkbox"/> | ETC |
| 3 Müller-Schmitz, Dennis Verwaltungsbauamt Hilfmann | MHG | <input type="checkbox"/> | MHG |
| 4 Sägebrecht, Henriette Schienenmeisterin Flurten ab der Röhre | ZGA | <input type="checkbox"/> | ZGA |
| 5 Aal, Holger Feldstraße Düsseldorfer | UgR | <input type="checkbox"/> | UgR |
| | | <input type="checkbox"/> | UAWG |
| | | <input type="checkbox"/> | ARD |
| 6 Siebentritt, Viola Lohweg Düsseldorfer | WV | <input type="checkbox"/> | WV |

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000 Düsseldorf
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

hier eine Stimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten
hier eine Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)

| Erststimme | | Zweitstimme | |
|--|-----|-------------------------------------|------|
| 1 Schlusenbach, Wilfriedine Hilf Düsseldorfer | ABC | <input type="checkbox"/> | ABC |
| 2 Meisenkaiser, Thomas Eisenkaiser Düsseldorfer | ETC | <input checked="" type="checkbox"/> | ETC |
| 3 Müller-Schmitz, Dennis Verwaltungsbauamt Hilfmann | MHG | <input type="checkbox"/> | MHG |
| 4 Sägebrecht, Henriette Schienenmeisterin Flurten ab der Röhre | ZGA | <input type="checkbox"/> | ZGA |
| 5 Aal, Holger Feldstraße Düsseldorfer | UgR | <input type="checkbox"/> | UgR |
| | | <input type="checkbox"/> | UAWG |
| | | <input type="checkbox"/> | ARD |
| 6 Siebentritt, Viola Lohweg Düsseldorfer | WV | <input type="checkbox"/> | WV |

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000 Düsseldorf
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

hier eine Stimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten
hier eine Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)

| Erststimme | | Zweitstimme | |
|--|-----|-------------------------------------|------|
| 1 Schlusenbach, Wilfriedine Hilf Düsseldorfer | ABC | <input type="checkbox"/> | ABC |
| 2 Meisenkaiser, Thomas Eisenkaiser Düsseldorfer | ETC | <input type="checkbox"/> | ETC |
| 3 Müller-Schmitz, Dennis Verwaltungsbauamt Hilfmann | MHG | <input type="checkbox"/> | MHG |
| 4 Sägebrecht, Henriette Schienenmeisterin Flurten ab der Röhre | ZGA | <input type="checkbox"/> | ZGA |
| 5 Aal, Holger Feldstraße Düsseldorfer | UgR | <input checked="" type="checkbox"/> | UgR |
| | | <input type="checkbox"/> | UAWG |
| | | <input type="checkbox"/> | ARD |
| 6 Siebentritt, Viola Lohweg Düsseldorfer | WV | <input type="checkbox"/> | WV |

Stapel C Enthält alle **leer** (ohne Kennzeichnung) abgegebenen Stimmzettel sowie **leer** abgegebene Stimmzettelumschläge. Beide Stimmen (Erst- und Zweitstimme) sind damit zweifelsfrei **ungültig**.

Stimmzettel
Für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000 Düsseldorf
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

↓ ↓

hier eine Stimme hier eine Stimme
für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten für die Wahl einer Landesliste (Partei)
entsprechende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

| Erststimme | | Zweitstimme | |
|--|-----------------------|----------------------------|------|
| <input type="radio"/> Schlusenbach, Wilhelmine 1000 Düsseldorf ABC | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> ABC | ABC |
| <input type="radio"/> Meisenkaiser, Thomas 1000 Düsseldorf ETC | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> ETC | ETC |
| <input type="radio"/> Müller-Schmitz, Dennis 1000 Verwaltungsbereich Mitteln MFG | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> MFG | MFG |
| <input type="radio"/> Sägebrecht, Henriette 1000 Schneewesen Pfeifen in der Ecke ZdA | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> ZdA | ZdA |
| <input type="radio"/> Aal, Holger 1000 Fuchshof Düsseldorf Ugr | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> Ugr | Ugr |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> UAWG | UAWG |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> ARD | ARD |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | |
| <input type="radio"/> Siebentritt, Viola 1000 Düsseldorf wv | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> wv | wv |

Stapel D Enthält die sogenannten „**Kuriositäten**“. Das sind alle Stimmzettel, die nicht eindeutig einem der anderen Stapel zugeordnet werden können und damit **Anlass zu Bedenken** geben (zum Beispiel, wenn der Stimmzettel eine Unterschrift aufweist).

Sollte ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel enthalten, gilt:

- Bei identischer Kennzeichnung aller Stimmzettel (Erst- und Zweitstimme): Ein Stimmzettel ist gültig.
- Bei nicht identischer Kennzeichnung aller Stimmzettel (Erst und Zweitstimme): Alle Stimmzettel sind ungültig.

Stimmzettel
Für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000 Düsseldorf
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

↓ ↓

hier eine Stimme hier eine Stimme
für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten für die Wahl einer Landesliste (Partei)
entsprechende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

| Erststimme | | Zweitstimme | |
|---|----------------------------------|----------------------------|------|
| <input checked="" type="radio"/> Schlusenbach, Wilhelmine 1000 Düsseldorf ABC | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> ABC | ABC |
| <input checked="" type="radio"/> Meisenkaiser, Thomas 1000 Düsseldorf ETC | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> ETC | ETC |
| <input checked="" type="radio"/> Müller-Schmitz, Dennis 1000 Verwaltungsbereich Mitteln MFG | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> MFG | MFG |
| <input checked="" type="radio"/> Sägebrecht, Henriette 1000 Schneewesen Pfeifen in der Ecke ZdA | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> ZdA | ZdA |
| <input type="radio"/> Aal, Holger 1000 Fuchshof Düsseldorf Ugr | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> Ugr | Ugr |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> UAWG | UAWG |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> ARD | ARD |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | |
| <input type="radio"/> Siebentritt, Viola 1000 Düsseldorf wv | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> wv | wv |

Stimmzettel
Für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000 Düsseldorf
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

↓ ↓

hier eine Stimme hier eine Stimme
für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten für die Wahl einer Landesliste (Partei)
entsprechende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

| Erststimme | | Zweitstimme | |
|--|----------------------------------|----------------------------|------|
| <input type="radio"/> Schlusenbach, Wilhelmine 1000 Düsseldorf ABC | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> ABC | ABC |
| <input type="radio"/> Meisenkaiser, Thomas 1000 Düsseldorf ETC | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> ETC | ETC |
| <input type="radio"/> Müller-Schmitz, Dennis 1000 Verwaltungsbereich Mitteln MFG | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> MFG | MFG |
| <input type="radio"/> Sägebrecht, Henriette 1000 Schneewesen Pfeifen in der Ecke ZdA | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> ZdA | ZdA |
| <input type="radio"/> Aal, Holger 1000 Fuchshof Düsseldorf Ugr | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> Ugr | Ugr |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> UAWG | UAWG |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> ARD | ARD |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | |
| <input type="radio"/> Siebentritt, Viola 1000 Düsseldorf wv | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> wv | wv |

Ich hab' gewählt

Stimmzettel
Für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000 Düsseldorf
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

↓ ↓

hier eine Stimme hier eine Stimme
für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten für die Wahl einer Landesliste (Partei)
entsprechende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

| Erststimme | | Zweitstimme | |
|--|-----------------------|--------------------------------------|------|
| <input type="radio"/> Schlusenbach, Wilhelmine 1000 Düsseldorf ABC | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> ABC | ABC |
| <input type="radio"/> Meisenkaiser, Thomas 1000 Düsseldorf ETC | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> ETC | ETC |
| <input type="radio"/> Müller-Schmitz, Dennis 1000 Verwaltungsbereich Mitteln MFG | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> MFG | MFG |
| <input type="radio"/> Sägebrecht, Henriette 1000 Schneewesen Pfeifen in der Ecke ZdA | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> ZdA | ZdA |
| <input type="radio"/> Aal, Holger 1000 Fuchshof Düsseldorf Ugr | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> Ugr | Ugr |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> UAWG | UAWG |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> ARD | ARD |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | |
| <input type="radio"/> Siebentritt, Viola 1000 Düsseldorf wv | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> wv | wv |

Erst am Schluss der Auszählung entscheidet der gesamte Wahlvorstand über jeden einzelnen Stimmzettel auf diesem Stapel – jeweils über die Erst- und Zweitstimme.

2. Schritt: Auszählung des Stapels A: Zweifelsfrei **gültige** Stimmen mit identischer Erst- und Zweitstimme

- Sortierung nach den jeweiligen Parteien in der Reihenfolge der Landesliste (Zweitstimme), so dass jede Partei einen eigenen Unterstapel hat.
- Prüfung der Stapel durch die/den Briefwahlvorsteher*in und Stellvertretung und Ansage der Bewerber*innen und Parteien.
- Zählung der Stimmzettel jedes Unterstapels durch zwei Beisitzer*innen.
- Eintrag der ermittelten Zahlen als gültige Erst- und Zweitstimmen durch die Schriftführung in die Niederschrift:
 - Gültige Erststimmen (Wahlkreisbewerber): Zwischensumme I (ZS I)/D-Zeilen.
 - Gültige Zweitstimmen (Landesliste): Zwischensumme I (ZS I)/F-Zeilen.
 - Summen der gültigen Stimmen von D und F in der letzten Zeile bilden.

| Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) | | | | | | Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) | | | | | |
|--|--|-----------|-------|--------|-----------|--|---|-----------|-------|--------|-----------|
| Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen. | | | | | | Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen. | | | | | |
| C | Ungültige Erststimmen | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt | E | Ungültige Zweitstimmen | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
| Gültige Erststimmen | | | | | | Gültige Zweitstimmen | | | | | |
| | Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerberin / den Bewerber (Vor- und Familienname der Bewerberin / des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei, bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel -) | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt | | Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel -) | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
| D1 | Wilhelmine Schlusenbach ABC | 19 | | | | F1 | 1. ABC | 19 | | | |
| D2 | Meisenkeiser, Thomas ETC | 27 | | | | F2 | 2. ETC | 27 | | | |
| D3 | Müller-Schmitz, Denis MFG | 9 | | | | F3 | 3. MFG | 9 | | | |
| D4 | Sägebrecht, Henriette ZdA | 4 | | | | F4 | 4. ZdA | 4 | | | |
| D5 | Aal, Holger UjR | 1 | | | | F5 | 5. UjR | 1 | | | |
| D8 | Siebrtritt, Viola Wv | 0 | | | | F6 | 6. UAWG | -- | | | |
| D8 | Siebrtritt, Viola Wv | 0 | | | | F7 | 7. ARD | -- | | | |
| D8 | Siebrtritt, Viola Wv | 0 | | | | F8 | 8. Wv | 0 | | | |
| D | Gültige Erststimmen insgesamt | 60 | | | | F | Gültige Zweitstimmen insgesamt | 60 | | | |

Eintragungen müssen identisch sein.

- Schieben Sie die Unterstapel unverändert beiseite. Räumen Sie sie noch nicht komplett weg, da vor der Verpackung in die Umschläge noch weitere Stimmzettel hinzukommen.

3. Schritt: Auszählung des Stapels C (leere/ungekennzeichnete Stimmzettel sowie leere **blaue** Stimmzettelumschläge): **Ungültige** Stimmzettel

- a) Prüfung des Stapels durch die/den Briefwahlvorsteher*in auf Ungültigkeit beider Stimmen und entsprechende Ansage.
- b) Zählung der Stimmzettel durch zwei Beisitzer*innen.
- c) Eintrag der Stimmzettelanzahl durch die Schriftführung in die Niederschrift:

Spalte **Zwischensumme I (ZS I)** in der **C-Zeile** bei den Erststimmen und in der **E-Zeile** identisch bei den Zweitstimmen.

| Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) | | | | | |
|--|--|-------|--------|-----------|-----------|
| Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen. | | | | | |
| | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt | |
| C | <u>Ungültige Erststimmen</u> | 5 | | | |
| Gültige Erststimmen | | | | | |
| | Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerberin / den Bewerber (Vor- und Familienname der Bewerberin / des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei, bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kernwort – laut Stimmzettel -) | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
| D1 | Wilhelmine Schlusenbach ABC | 19 | | | |
| D2 | Meisenkeiser, Thomas ETC | 27 | | | |
| D3 | Müller-Schmitz, Denis MfG | 9 | | | |
| D4 | Sägebrecht, Henriette ZdA | 4 | | | |
| D5 | Aal, Holger UgR | 1 | | | |
| D8 | Siebentritt, Viola Wv | 0 | | | |
| D | Gültige Erststimmen insgesamt | 60 | | | |

| Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) | | | | | |
|--|---|-------|--------|-----------|-----------|
| Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen. | | | | | |
| | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt | |
| E | <u>Ungültige Zweitstimmen</u> | 5 | | | |
| Gültige Zweitstimmen | | | | | |
| | Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel -) | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
| F1 | 1. ABC | 19 | | | |
| F2 | 2. ETC | 27 | | | |
| F3 | 3. MfG | 9 | | | |
| F4 | 4. ZdA | 4 | | | |
| F5 | 5. UgR | 1 | | | |
| F6 | 6. UAWG | -- | | | |
| F7 | 7. ARD | -- | | | |
| F8 | 8. Wv | 0 | | | |
| F | Gültige Zweitstimme insgesamt | 60 | | | |

Eintragungen müssen identisch sein.

4. Schritt: Auszählung von Stapel B (Splitting-Fälle): Zweifelsfrei **gültige** Stimmen bei unterschiedlichen Erst- und Zweitstimmen beziehungsweise **gültige** und **ungültige** Stimmen bei nur **einer** Stimmabgabe

Eine eindeutig ungültige Erst- oder Zweitstimme (= keine Stimmabgabe) berührt nicht die Gültigkeit der anderen Stimme.

Weil sich im **Stapel B** nur Stimmzettel mit ungleichen Erst- und Zweitstimmen befinden, muss dieser Stapel **zweimal sortiert** und **ausgezählt** werden (zwei Durchläufe).

1. Durchlauf:

- a) Die/der Briefwahlvorsteher*in sortiert die **gültigen** Stimmzettel nach der **Zweitstimme** (Landesliste) und sagt entsprechend die Partei an. Es wird für **jede Partei ein Unterstapel** gebildet sowie gegebenenfalls ein Stapel für **ungültige Zweitstimmen** (wenn **nur eine gültige Erststimme** abgegeben wurde - kein Zweitstimmenkreuz).
- b) Auszählung der Unterstapel in der Reihenfolge der Parteien und gegebenenfalls Ermittlung der Anzahl der **ungültigen Zweitstimmen** durch zwei Beisitzer*innen.
- c) Eintrag der ermittelten Zahlen als Zweitstimmen durch die Schriftführung in die Niederschrift:
 - Gültige Zweitstimmen: Zwischensumme II (ZS II)/F-Zeilen.
 - Summe der gültigen Stimmen von F in der letzten Zeile bilden.
 - Ungültige Zweitstimmen: Zwischensumme II (ZS II)/E-Zeile.

| Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) | | | | | |
|--|--|------|-------|--------|-----------|
| Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen. | | | | | |
| | | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
| E | <u>Ungültige Zweitstimmen</u> | 5 | 7 | | |
| <u>Gültige Zweitstimmen</u> | | | | | |
| | Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel -) | ZS I | ZS II | ZS III | |
| F1 | 1. ABC | 19 | 6 | | |
| F2 | 2. ETC | 27 | 6 | | |
| F3 | 3. MfG | 9 | 3 | | |
| F4 | 4. ZdA | 4 | 1 | | |
| F5 | 5. UgR | 1 | 1 | | |
| F6 | 6. UAWG | -- | 1 | | |
| F7 | 7. ARD | -- | 2 | | |
| F8 | 8. Wv | 0 | 3 | | |
| F | Gültige Zweitstimmen insgesamt | 60 | 25 | | |

Hier ist der Unterstapel mit den Stimmzetteln von Stapel B ohne abgegebene Zweitstimme (= ungültig) einzutragen.

2. Durchlauf:

- a) Packen Sie alle Unterstapel des ersten Durchlaufes wieder zusammen und sortieren Sie nach der **Erststimme**. Für jede*n Bewerber*in wird wieder **ein Unterstapel** gebildet und gegebenenfalls ein Unterstapel für ungültige Erststimmen.
- b) Auszählung der Unterstapel nach Wahlkreisbewerber*innen und gegebenenfalls Ermittlung der Anzahl der **ungültigen Erststimmen**.
- c) Prüfung der Stapel durch Briefwahlvorsteher und Stellvertretung und Ansage der erhaltenen Stimmenanzahl sowie Kontrollzählung durch zwei Beisitzer*innen.
- d) Eintrag der ermittelten Zahlen als Erststimmen durch die Schriftführung in die Niederschrift:
 - Gültige Erststimmen: Zwischensumme II (ZS II)/D-Zeilen.
 - Summe der gültigen Stimmen von D in der letzten Zeile bilden.
 - Ungültige Erststimmen: Zwischensumme II (ZS II)/C-Zeile.

| Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) | | | | | |
|--|--|------|-------|--------|--|
| Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen. | | | | | |
| | | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
| C | <u>Ungültige Erststimmen</u> | 5 | 10 | | |
| <u>Gültige Erststimmen</u> | | | | | |
| | Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerberin / den Bewerber (Vor- und Familienname der Bewerberin / des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei, bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel -) | ZS I | ZS II | ZS III | Hier ist der Unterstapel mit den Stimmzetteln von Stapel B <u>ohne</u> abgegebene Erststimme (= ungültig) einzutragen. |
| D1 | Wilhelmine Schlusenbach ABC | 19 | 9 | | |
| D2 | Meisenkeiser, Thomas ETC | 27 | 7 | | |
| D3 | Müller-Schmitz, Denis MfG | 9 | 3 | | |
| D4 | Sägebrecht, Henriette ZdA | 4 | 0 | | |
| D5 | Aal, Holger UgR | 1 | 1 | | |
| D8 | Siebentritt, Viola Wv | 0 | 0 | | |
| D | Gültige Erststimmen insgesamt | 60 | 20 | | |

- e) Legen Sie die Unterstapel zu den entsprechenden Unterstapeln von Stapel A. Lassen Sie die Stapel bis zum Verpacken am Ende getrennt liegen. Das erleichtert mögliche Neuauszählungen, falls ein Mitglied des Briefwahlvorstandes dies fordert oder nach der Durchgabe der Schnellmeldung eine Nachzählung erforderlich ist.

5. Schritt: Prüfung und Zählung von Stapel D („Kuriositäten“): Zweifelhafte Stimmzettel, **blaue** Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten.

a) Über jeden Stimmzettel wird **nun einzeln** abgestimmt. Dabei wird nach Erst- und Zweitstimmen **getrennt voneinander** entschieden, ob sie gültig (und wenn ja, für wen) beziehungsweise ungültig sind. Beginnen Sie mit der Entscheidung über die Gültigkeit der Zweitstimmen. Anschließend entscheiden Sie in einem zweiten Durchgang über die Gültigkeit der Erststimmen.

Die drei wichtigsten Regeln für die Gültigkeit (weitere Beispiele finden Sie in der Anlage 3):

- **Es muss erkennbar sein, ob und wen die/der Wähler*in wählen wollte.** Gegenbeispiel: Mehrere Kreuze bei der Erststimme.
- **Der Stimmzettel muss vollständig und ein Original sein.**
- **Das Wahlgeheimnis darf nicht verletzt werden.** Gegenbeispiel: Unterschrift auf dem Stimmzettel.

Der gesamte Wahlvorstand entscheidet nach dem **Mehrheitsprinzip**. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme der/des Wahlvorsteher*in ausschlaggebend. Sie/er gibt die Entscheidung eindeutig mündlich bekannt.

b) Die Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit wird auf der Rückseite des Stimmzettels getrennt nach Erst- und Zweitstimme – notiert.

c) Alle „kuriosen“ Stimmzettel sowie leer abgegebene **blaue** Stimmzettelumschläge sind fortlaufend zu nummerieren (die Anzahl „von-bis“ in Punkt 3.5 der Niederschrift notieren).

Beispiel:

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 000 Düsseldorf
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen

hier eine Stimme für ein/e Wahlkreisabgeordnete/n
 hier eine Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)

| Erststimme | | Zweitstimme | |
|--|-------------------------------------|---|--------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Schlusenbach, Wilhelmine HöB Düsseldorfer ABC | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ABC | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Meisenkaiser, Thomas Düsseldorfer ETC | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> ETC | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Müller-Schmitz, Denis Verwaltungswriter Hochmann MFG | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> MFG | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sägebrecht, Henriette Partei-AB der Räder ZdA | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ZdA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Aal, Holger Fachlehrer Düsseldorfer UGR | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> UGR | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> UAWG | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ARD | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Siebentritt, Viola Lehrerin Düsseldorfer WV | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> WV | <input type="checkbox"/> |

Stimmzettel Stapel D Vorderseite

Nr. 1

Erststimme ungültig (kein Wählerwille erkennbar)

Zweitstimme gültig, Partei ETC.

Stimmzettel Stapel D Rückseite

d) Eintrag der ermittelten Zahlen durch die Schriftführung in die Briefwahlunterlagen:

- Gültige Zweitstimmen: Zwischensumme III (ZS III)/F-Zeilen.
- Summe der gültigen Stimmen von F in der letzten Zeile bilden.
- Ungültige Zweitstimmen: Zwischensumme III (ZS III)/E-Zeile.
- Gültige Erststimmen: Zwischensumme III (ZS III)/D-Zeilen.
- Summe der gültigen Stimmen von D in der letzten Zeile bilden.
- Ungültige Erststimmen: Zwischensumme III (ZS III)/C-Zeile.

| Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) | | | | | | Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) | | | | | |
|--|--|------|-------|--------|-----------|--|---|-------|--------|-----------|-----------|
| Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen. | | | | | | Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen. | | | | | |
| | | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt | | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt | |
| C | Ungültige Erststimmen | 5 | 10 | 2 | | E | Ungültige Zweitstimmen | 5 | 7 | 3 | |
| Gültige Erststimmen | | | | | | Gültige Zweitstimmen | | | | | |
| | Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerberin / den Bewerber (Vor- und Familienname der Bewerberin / des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei, bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel -) | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt | | Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel -) | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
| D1 | Wilhelmine Schlusenbach ABC | 19 | 9 | 1 | | F1 | 1. ABC | 19 | 6 | 1 | |
| D2 | Meisenkeiser, Thomas ETC | 27 | 7 | 0 | | F2 | 2. ETC | 27 | 6 | 0 | |
| D3 | Müller-Schmitz, Denis MFG | 9 | 3 | 0 | | F3 | 3. MFG | 9 | 3 | 0 | |
| D4 | Sägebrect, Henriette ZdA | 4 | 0 | 2 | | F4 | 4. ZdA | 4 | 1 | 0 | |
| D5 | Aal, Holger UGR | 1 | 1 | 0 | | F5 | 5. UGR | 1 | 1 | 0 | |
| D8 | Siebentritt, Viola Wv | 0 | 0 | 0 | | F6 | 6. UAWG | -- | 1 | 0 | |
| D | Gültige Erststimmen insgesamt | 60 | 20 | 3 | | F7 | 7. ARD | -- | 2 | 0 | |
| | | | | | | F8 | 8. Wv | 0 | 3 | 1 | |
| | | | | | | F | Gültige Zweitstimmen insgesamt | 60 | 23 | 2 | |

e) Vermischen Sie die Stimmzettel sowie die leer abgegebenen **blauen** Stimmzettelumschläge von Stapel D (unabhängig davon, ob die Entscheidung **gültig** oder **ungültig** war) **nicht** mit den anderen drei Stapeln. Der Stapel D bildet einen geschlossenen Stapel für sich, der gesondert verpackt wird (Umschlag mit rotem Diagonalstreifen).

6. Schritt: Gesamtergebnis bilden

- a) Zum Schluss werden aus den drei Zwischensummen (ZS I – III) die jeweiligen Gesamtsummen gebildet und in der letzten Spalte („**Insgesamt**“) sowie der letzten Zeile eingetragen. Dies geschieht bei allen Zeilen (C, D, E, F).

| Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) | | | | |
|---|------|-------|--------|-----------|
| Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen. | | | | |
| | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
| C | 5 | 10 | 2 | 17 |
| Gültige Erststimmen | | | | |
| Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerberin / den Bewerber (Vor- und Familienname der Bewerberin / des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei, bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel -) | | | | |
| | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
| D1 | 19 | 9 | 1 | 29 |
| D2 | 27 | 7 | 0 | 34 |
| D3 | 9 | 3 | 0 | 12 |
| D4 | 4 | 0 | 2 | 6 |
| D5 | 1 | 1 | 0 | 2 |
| D8 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| D | 60 | 20 | 3 | 83 |

| Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) | | | | |
|--|------|-------|--------|-----------|
| Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen. | | | | |
| | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
| E | 5 | 7 | 3 | 15 |
| Gültige Zweitstimmen | | | | |
| Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel -) | | | | |
| | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
| F1 | 19 | 6 | 1 | 26 |
| F2 | 27 | 6 | 0 | 33 |
| F3 | 9 | 3 | 0 | 12 |
| F4 | 4 | 1 | 0 | 5 |
| F5 | 1 | 1 | 0 | 2 |
| F6 | -- | 1 | 0 | 1 |
| F7 | -- | 2 | 0 | 2 |
| F8 | 0 | 3 | 1 | 4 |
| F | 60 | 23 | 2 | 85 |

Addieren Sie nicht die gültigen und ungültigen Stimmen miteinander! „Insgesamt“ bezieht sich zum einen auf die gültigen und zum anderen auf die ungültigen Stimmen.

- b) Sollte es zu **Problemen** oder sonstigen Auffälligkeiten während der Auszählung kommen und diese durch wiederholtes Auszählen nicht behoben werden können, wird dies unter 5.1 in der Niederschrift vermerkt.

Jedes Mitglied des Wahlvorstandes kann eine **Neuauszählung** verlangen. Die Person wird mit entsprechender Begründung unter 5.2 in der Niederschrift vermerkt.

c) Überprüfung der Plausibilität

Die Summe der **ungültigen Erststimmen (C insgesamt)** plus die Summe der **gültigen Erststimmen (D insgesamt)** muss die Anzahl der Wähler*innen (= Anzahl der Stimmzettel) ergeben: $C + D = B$.

Gleiches gilt für die **ungültigen** und **gültigen** Zweitstimmen: $E + F = B$.

Erststimmen →

Zweitstimmen →

| Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) | | | | |
|--|------|-------|--------|-----------|
| Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen. | | | | |
| | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
| C Ungültige Erststimmen | 5 | 10 | 2 | 17 |
| Gültige Erststimmen | | | | |
| | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
| D1 Wilhelmine Schlusenbach ABC | 19 | 9 | 1 | 29 |
| D2 Meisenkeiser, Thomas ETC | 27 | 7 | 0 | 34 |
| D3 Müller-Schmitz, Denis MFG | 9 | 3 | 0 | 12 |
| D4 Sägebrecht, Henriette ZdA | 4 | 0 | 2 | 6 |
| D5 Aal, Holger UGR | 1 | 1 | 0 | 2 |
| D6 Siebentritt, Viola Wv | 0 | 0 | 0 | 0 |
| D Gültige Erststimmen insgesamt | 60 | 20 | 3 | 83 |

| Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) | | | | |
|--|------|-------|--------|-----------|
| Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen. | | | | |
| | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
| E Ungültige Zweitstimmen | 5 | 7 | 3 | 15 |
| Gültige Zweitstimmen | | | | |
| | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
| F1 1. ABC | 19 | 6 | 1 | 26 |
| F2 2. ETC | 27 | 6 | 0 | 33 |
| F3 3. MFG | 9 | 3 | 0 | 12 |
| F4 4. ZdA | 4 | 1 | 0 | 5 |
| F5 5. UGR | 1 | 1 | 0 | 2 |
| F6 6. UAWG | -- | 1 | 0 | 1 |
| F7 7. ARD | -- | 2 | 0 | 2 |
| F8 8. Wv | 0 | 3 | 1 | 4 |
| F Gültige Zweitstimmen insgesamt | 60 | 23 | 2 | 85 |

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

[B] Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.4] zugleich

[B1] Wähler mit Wahlschein

100

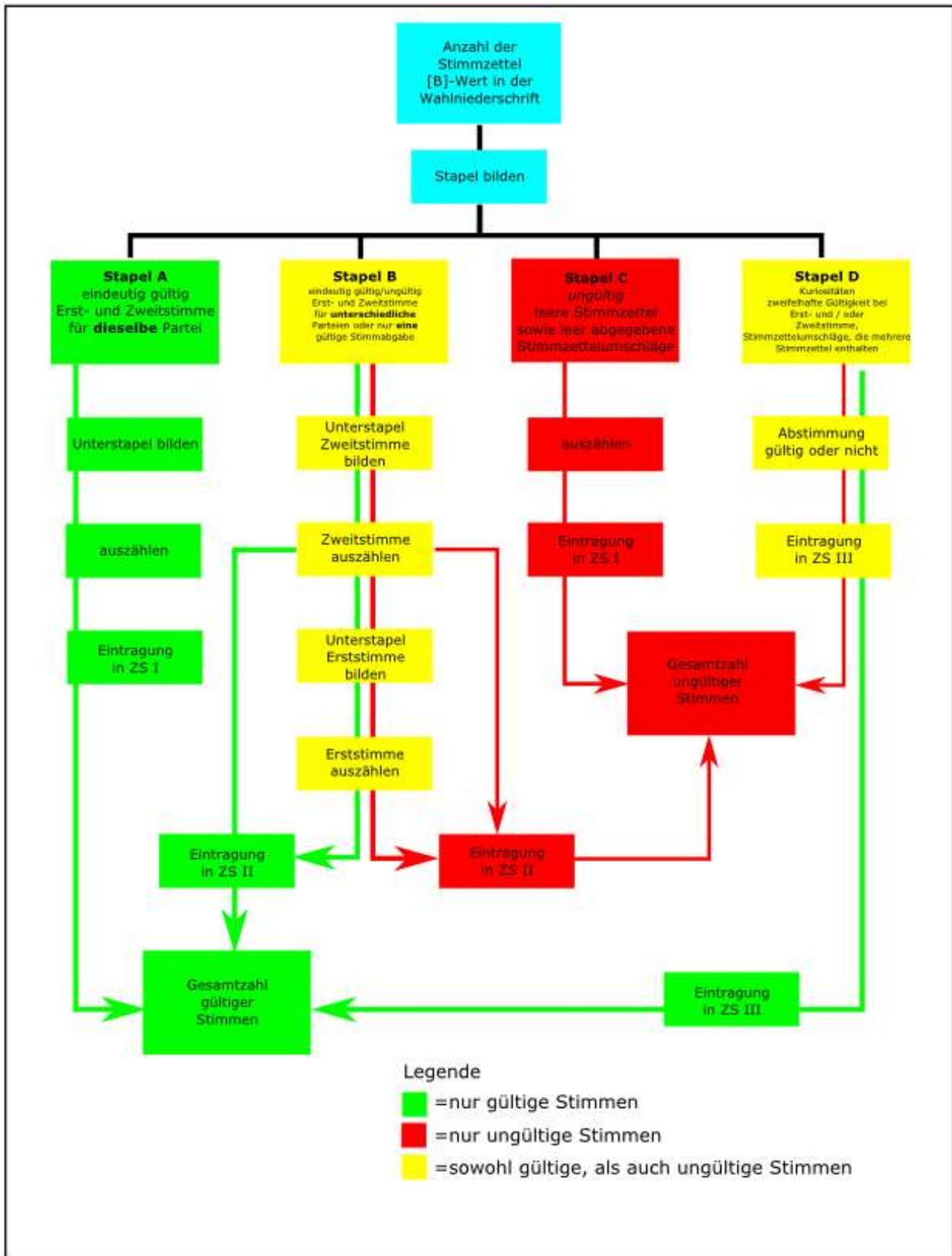
$C + D = B$

$E + F = B$

$D1 + \dots + D8 = D$

$F1 + \dots + F8 = F$

Übersicht der Stapelbildung zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses



Quelle: Stadt Köln

Schnellmeldung

Nach Abschluss der Auszählung ist das Ergebnis unter Verwendung des Vordruckes Schnellmeldung unverzüglich dem Aufnahmebereich zu melden. Hierzu ist **aus-schließlich** die auf der Schnellmeldung angegebene Rufnummer anzurufen. Andere Übertragungswege sind nicht statthaft. Bei der Sicherung des Übertragungsweges wurden die Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik berücksichtigt. Eine Weitergabe des Wahlergebnisses an Dritte ist nicht erlaubt!

Bei der telefonischen Meldung über Handy ist 0211- 89 vorzuwählen.

Solange versuchen, bis Verbindung zustande gekommen ist!

- 4-stellige Nummer des Briefwahlbezirks und Passwort (steht auf der Schnellmeldung) angeben.
- Ergebnisse in der Reihenfolge der Zeilen: Bewerber*innen/Parteien durchgeben.
- Keine Stimme für eine*n Bewerber*in / eine Partei – Null durchgeben.
- Hörer erst auflegen nachdem die Angaben wiederholt wurden.

Bei geringen Differenzen „Vorläufiges Ergebnis“ melden.

Nach Aufklärung der Differenzen „Berichtigtes Ergebnis“ melden.

Hilfe anfordern: Tel.: (0211) 89 – 93951.

Fertigung der Briefwahl Niederschrift (Zusammenfassung)

Siehe auch Anlage 1 ab Seite 31!

1. Briefwahlvorstand

| | |
|------------------------------|-------------------------------|
| Wahlvorsteher/in | Familienname / Vorname |
| Stellvertr. Wahlvorsteher/in | Familienname / Vorname |
| Schriftführer/in | Familienname / Vorname |
| Stellvertr. Schriftführer/in | Familienname / Vorname |
| Beisitzer/in | Familienname / Vorname |

An Stelle des/der nicht erschienenen/ausgefallenen Mitgliedes/Mitglieder ernannte und verpflichtete Mitglieder des Wahlvorstandes
(entfällt in der Regel)

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Verpflichtung der Beisitzer/innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

2.2 Briefwahlurne ist in ordnungsgemäßem Zustand,
 verschlossen und der/die Briefwahlvorsteher/in nimmt den Schlüssel in Verwahrung.

versiegelt

2.3 Anzahl Wahlbriefe – Ungültigkeit von Wahlscheinen

Es wurden vom Amt für Statistik und Wahlen Anzahl: **XXX** Wahlbriefe übergeben

Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine

Keine Mitteilung

oder

Anzahl: **XX** Verzeichnisse übergeben (fast immer nur 1)

oder

Anzahl: **XX** Nachträge übergeben

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Keine Wahlbriefe überbracht

oder

Ja, es wurden welche überbracht

Beauftragter Name Uhrzeit **XX** Uhr **XX** Minuten

Anzahl: **XX**

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Wahlbriefe wurden geöffnet

2.5.2 Es wurden

Keine Wahlbriefe beanstandet

oder

insgesamt wurden Anzahl: **XX** Wahlbriefe beanstandet

2.5.3 Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen

Anzahl: **XX** Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beilag

Anzahl: **XX** Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war

Anzahl: **XX** Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren

Anzahl: **XX** Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthielten

Anzahl: **XX** Wahlbriefe, weil die/der Wähler*in oder die Person seines Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat

Anzahl: **XX** Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist

Anzahl: **XX** Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat

Insgesamt: **XX** Wahlbriefe

2.5.4 Es wurden nach Beschlussfassung zuvor beanstandete Wahlbriefe zugelassen

Nein - Keine

oder

Anzahl: **XX** Wahlbriefe wurden nach Beschlussfassung zugelassen

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Öffnung der Briefwahlurne, nachdem alle bis 18 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet und die Stimmzettelumschläge wieder in die Briefwahlurne gelegt wurden.

3.2 Zahl der Wähler

3.2.1 Anzahl: **XX** Zählung Wahlscheine

Die Abschnitte 3.2.2 und 3.2.3 betreffen den Fall, dass weniger als 50 Wahlbriefe für einen Wahlbezirk zugelassen wurden. Dies ist in Düsseldorf nicht zu erwarten, im Zweifelsfall ist das Amt für Statistik und Wahlen (Briefwahlbetreuung) zu informieren.

3.2.4 Anzahl: **XX** Zählung Stimmzettelumschläge

Die Zahl Stimmzettelumschläge und Wahlscheine stimmte überein.

oder

Die Zahl Stimmzettelumschläge und Wahlscheine stimmte NICHT überein, weil **GRÜNDE**

3.2.5 Die Anzahl der Stimmzettel ist der Kennbuchstabe B in Abschnitt 4
B = B1 (Wähler mit Wahlschein) - andere gibt es bei der Briefwahl nicht.

Entscheidend ist, was in der Urne ist.

3.3 Auszählung

In der Briefwahl Niederschrift werden nochmals die Arbeitsabläufe bei der Auszählung beschrieben. Eine detailliertere Darstellung finden Sie vorstehend hier in der Schulungsunterlage.

Hier muss lediglich angekreuzt werden, dass bestimmte Arbeitsschritte erledigt wurden und dass die Auszählung direkt beim ersten Nachzählen korrekt war.

Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

Beziehungsweise, dass ein oder mehrere Stapel ein zweites Mal gezählt werden mussten.

- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel Stapel a) bis d).

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern **X** bis **Y** beigelegt. Sie kommen beim Verpacken in einen gesonderten, entsprechend gekennzeichneten Umschlag.

3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses

4. Briefwahlergebnis (Siehe hierzu auch „Zählung der Stimmen“ – Seiten 11 bis 21)

5. Abschluss der Briefwahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse

Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen: **Text**

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse: **Text**

5.2 Beantragte Neuauszählung

Das/die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes **Vor- und Familienname** beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahl Niederschrift eine erneute Zählung, weil

Angabe der Gründe

Daraufhin wurde der Zählvorgang wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Briefwahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlkreis/Stimmbezirk wurde

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

oder

- berichtigt

und von der/dem Briefwahlvorsteher*in mündlich bekanntgegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck Schnellmeldung übertragen und auf dem schnellsten Wege telefonisch dem Oberbürgermeister übermittelt.

- 5.4 Personelle Mindestausstattung
Während der Wahlhandlung waren immer mindestens 3, während der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses mindestens 5 Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter der/die Briefwahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.
- 5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses waren öffentlich.
- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum

| | |
|-------------------|---------------------|
| Wahlvorsteher/in | Unterschrift |
| Stellvertreter/in | Unterschrift |
| Schriftführer/in | Unterschrift |
| Stellvertreter/in | Unterschrift |
| Beisitzer/in | Unterschrift |

- 5.7 Verweigerte Unterschrift
Das/die Mitglied/er des Wahlvorstandes **Vor- und Familienname** verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl-niederschrift, weil
Angabe der Gründe

Nach Schluss des Wahlgeschäftes

- 5.8 Verpacken der Unterlagen
Verfahren Sie gemäß Anleitung in den Schulungsunterlagen beziehungsweise wie hier unter a) bis d) beschrieben.

Wichtig: Tragen Sie in das dafür vorgesehene Kästchen die Anzahl der von Ihnen an das Amt für Statistik und Wahlen übergebenen Pakete ein!

5.9 Dem/Der Beauftragten des Oberbürgermeisters wurden am
26. September 2021, XX:YY Uhr die vollständigen Unterlagen übergeben.

Der/die Briefwahlvorsteher/in

Unterschrift

Vom/Von der Beauftragten des Oberbürgermeisters wurde die Briefwahl-
niederschrift mit allen darin enthaltenen Anlagen am
26. September 2021, XX:YY Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernom-
men.

Der/die Beauftragte

Unterschrift

Im Auftrag

Verpacken der Unterlagen

- Gültige Stimmzettel kommen nach Erststimmen geordnet jeweils in einen Umschlag.
- Ungekennzeichnete Stimmzettel packen sie in einen eigenen, dafür gekennzeichneten Umschlag.
- Zurückgewiesene rote Wahlbriefe kommen in einen eigenen Umschlag.
- Ebenso mit den anderen Umschlägen verfahren (zum Beispiel Wahlscheine):
Achtung: Bedenkliche Stimmzettel und blaue Umschläge über die Beschluss gefasst wurde, kommen in den Umschlag mit rotem Diagonalstreifen **nicht** in den Karton/Koffer
- Die „bedenklichen“ Stimmzettel kommen ebenfalls in einen eigenen, dafür gekennzeichneten Umschlag. Er hat einen roten Diagonalstreifen; diesen Umschlag **nicht** in einen Karton **und nicht** in den Koffer packen!
- Umschläge ohne roten Diagonalstreifen versiegeln und unbedingt die Stimmbezirksnummer auftragen.
- Unterlagen der Briefwahl in die Kartons packen.
- Faltkartons versiegeln.
- Briefwahlbezirksnummer auftragen.
- In die Koffer packen.

Separat – nicht im Koffer

- In einen gesonderten großen Umschlag kommen:
 - Ausgefüllte und von allen unterschriebene Briefwahl Niederschrift
 - Schnellmeldung
 - Umschläge mit rotem Diagonalstreifen
- Von allen unterschriebene Besetzungsliste (Anwesenheitsliste)

Koffer und Unterlagen sofort zu der dafür vorgesehenen Theke in der Messehalle 8b bringen.

Alle Mitglieder des Briefwahlvorstandes müssen auf der Besetzungsliste (Anwesenheitsliste) unterschreiben. Ohne diese Unterschrift kann keine Überweisung des Erfrischungsgeldes erfolgen!

Anlage 1 – Muster Briefwahniederschrift

Achtung: Die folgende Briefwahniederschrift ist für den Wahlkreis 107! Bei den Wahniederschriften des Wahlkreises 106 sind andere Wahlkreiskandidatinnen (Erststimmen auf Seite 11 der Briefwahniederschrift) eingetragen!

Anlage 31
(zu § 75 Absatz 5)
Diese Wahniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes zu unterschreiben.

| | |
|---------------------------|-----------------------------|
| Briefwahlvorstand-Nummer: | 0190 |
| Gemeinde: | Landeshauptstadt Düsseldorf |
| Kreis: | - |
| Wahlkreis: | 107 Düsseldorf II |
| Land: | Nordrhein-Westfalen |

Wahniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1. Briefwahlvorstand

Zu der Bundestagswahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

| | Familienname | Vornamen | Funktion |
|----|--------------|----------|--------------------------------|
| 1. | | | als Briefwahlvorsteher |
| 2. | | | als stellv. Briefwahlvorsteher |
| 3. | | | als Schriftführer |
| 4. | | | als Besitzer |
| 5. | | | als Besitzer |
| 6. | | | als Besitzer |
| 7. | | | als Besitzer |
| 8. | | | als Besitzer |
| 9. | | | als Besitzer |

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte der Briefwahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigeführte Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteilichen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

| | Familienname | Vornamen | Uhrzeit |
|----|--------------|----------|---------|
| 1. | | | |
| 2. | | | |
| 3. | | | |

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

| | Familienname | Vornamen | Aufgabe |
|----|--------------|----------|---------|
| 1. | | | |
| 2. | | | |
| 3. | | | |

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Briefwahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

(Bitte Uhrzeit eintragen.) _____ Uhr _____ Minuten

damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteilichen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Besitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er beauftragte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßen Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

versiegelt.

verschlossen; der Briefwahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von/vom

(Bitte die zuständige Stelle eintragen.) _____

(Bitte Anzahl eintragen.) _____

Wahlbriefe übergeben worden sind.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind, übergeben worden ist

_____ (Anzahl) Verzeichnisse/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist/sind

_____ (Anzahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/Verzeichnisse/Verzeichnissen übergeben worden ist/sind.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm

Die in dem/den Verzeichnisse/Verzeichnissen der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/Nachträgen zu diesem/Verzeichnisse/Verzeichnissen aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgedruckt und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe unten unter Punkt 2.5).

Anlage 1 – Muster Briefwahl Niederschrift

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Die Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren, wurden dem Briefwahlvorstand überbracht.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

Nein, es wurden keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe überbracht.

(weiter bei Punkt 2.5)

Ja, es wurden noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangene Wahlbriefe überbracht.

(Bitte die weiteren Eintragungen vornehmen.)

Ein Beauftragter des Oberbürgermeisters überbrachte um _____ Uhr
Minuten weitere _____ (Anzahl) Wahlbriefe.

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Ein vom Briefwahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstands öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Briefwahlvorsteher.

2.5.2 Es wurden

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

keine Wahlbriefe beanstandet.

Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

(weiter bei Punkt 3)

insgesamt _____ (Anzahl) Wahlbriefe beanstandet.
(weiter bei Punkt 2.5.3)

(Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an zurückgewiesenen Wahlbriefen eintragen.)

_____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat.

_____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war.

_____ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren.

_____ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält.

_____ Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat.

_____ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war.
_____ Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Insgesamt: _____ (Anzahl) Wahlbriefe.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

Nein.

(weiter bei Punkt 3.)

Ja, Es wurden insgesamt _____ (Anzahl) Wahlbriefe nach besonderer Beschlussfassung zugelassen. Der/Die Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge wurde/n ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlscheine, so wurde dieser der Wahlbriefniederschrift beigelegt.

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt, ausgedrückt, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahlbriefniederschrift beigelegt.

2.5.4 Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Öffnung der Wahlbriefe

Alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe wurden geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt.

3.2 Zahl der Wähler; Öffnung der Wahlurne

3.2.1 Zunächst wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

Die Zählung ergab, dass

(Bitte Zahl eintragen.)

_____ Wahlscheine.

mehr als 50 Wahlbriefe zugelassen wurden
(weiter bei Punkt 3.2.3)

weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen wurden; der Kreiswahlleiter wurde unterrichtet
(weiter bei Punkt 3.2.2)

3.2.2 Weil weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen wurden, hat der Kreiswahlleiter nach § 75 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 68 Absatz 2 die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mit einem von ihm bestimmten anderen Briefwahlvorstand

um _____ Uhr _____ Minuten angedröhnet.

Anlage 1 – Muster Briefwahl Niederschrift

Der Briefwahlvorstand des Briefwahlbezirks mit weniger als 50 Wählern (abgebender Briefwahlvorstand)

hat die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine dem vom Kreiswahlleiter bestimmten Briefwahlvorstand (aufnehmender Briefwahlvorstand)

Am Wahlraum des abgebenden Briefwahlvorstands wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt. Beim Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Mitglied des Briefwahlvorstands und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

3.2.3 Sodann wurde die Wahlurne geöffnet.

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

Der Inhalt der Wahlurne wurde vor der Auszählung mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil

aufgrund der Anordnung des Kreiswahlleiters von ____ Uhr ____ Minuten die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine des

(abgebender Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstand-Nummer)

um ____ Uhr ____ Minuten zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses übernommen wurden.

3.2.4 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

votemanager V21.8.4

Seite 5

23.08.2021 15:59

____ Stimmzettelumschläge (= Wähler)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei Kennbuchstabe [B] = Wähler insgesamt, zugleich [B*1] eintragen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte überein. (weiter bei Punkt 3.2.5)

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.2.5 Der Schriftführer übergab die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe [B] der Wahl Niederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Besitzer unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

3.3.1 a) Die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden waren,

b) einen gemeinsamen Stapel mit

- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener** Wahlvorschlagssträger abgegeben worden waren und

- den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,

c) einen Stapel mit leeren Stimmzettelumschlägen und den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,

d) einen Stapel aus **Stimmzettelumschlägen**, die **mehrere Stimmzettel** enthalten, sowie

e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Briefwahlvorstand Beschluss zu fassen war.

votemanager V21.8.4

Seite 6

23.08.2021 15:59

Anlage 1 – Muster Briefwahl Niederschrift

Die beiden Stapel zu d) und e) wurden ausgedockt und von einem vom Briefwahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwaltung genommen.

3.3.2 Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Briefwahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Briefwahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu e) bei.

Nunmehr prüfte der Briefwahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwaltung hatte, übergeben wurden. Der Briefwahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei von dem Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

(Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.3.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Briefwahlvorsteher.

3.3.3.1 Der Briefwahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweistimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweistimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweistimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Briefwahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu e) bei.

Danach zählten je zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Briefwahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen

sowie

die Zahl der ungültigen Zweistimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

3.3.3.2 Anschließend ordnete der Briefwahlvorsteher den Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.3.3.1 verfahren und

die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen

sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen

ermittelt.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

3.3.4 Die Zählungen nach 3.3.2 und 3.3.3 verliefen wie folgt:

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.3.5 Zum Schluss entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu d) und e) ausgedruckten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Briefwahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war.

Anlage 1 – Muster Briefwahl Niederschrift

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei denselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

[B] Wähler insgesamt
[vgl. oben 3.2.4]
zugleich

[B1] Wähler mit Wahlschein

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)
Summe (C) + (D) muss mit (B) übereinstimmen.

| C | Ungültige Erststimmen | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
|---|-----------------------|------|-------|--------|-----------|
| | | | | | |

Gültige Erststimmen:

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlschlagern das Kennwort (Nach Stimmzettel 1))

| | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
|-----|--|-------|--------|-----------|
| D1 | 1. Sylvia Pantel (CDU) | | | |
| D2 | 2. Andreas Rimkus (SPD) | | | |
| D3 | 3. Dr. Christoph Martin Schork (FDP) | | | |
| D4 | 4. Uta Opelt (AfD) | | | |
| D5 | 5. Sara Nanni (GRÜNE) | | | |
| D6 | 6. Julia Susanne Marmulla (DIE LINKE) | | | |
| D7 | 7. Robin Bartz (Die PARTEI) | | | |
| D10 | 10. Dr. Hans-Joachim Grumbach (FREIE WÄHLER) | | | |
| D15 | 15. Daniela Maus (MLPD) | | | |
| D19 | 19. Lucia Petarus (dieBasis) | | | |
| D27 | 27. Falk Richard Thörmer (Volt) | | | |
| D | Gültige Erststimmen insgesamt | | | |

(Zwischensummenbildung III)

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** eingetragen.

3.3.6

Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Ziel vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüfen die Zusammenzählung.

3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Briefwahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammeln

- die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- die leer abgegebenen Stimmzettelmuschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- die Stimmzettelmuschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und die Stimmzettelmuschläge mit mehreren Stimmzetteln, je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelmuschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern _____ bis _____ beigefügt.

3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Anlage 1 – Muster Briefwahlniederschrift

| Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen. | | | | | |
|--|------------------------|------|-------|--------|-----------|
| E | Ungültige Zweitstimmen | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |

| Gültige Zweitstimmen: | | | | | |
|---|---------------------------------------|-------|--------|-----------|--|
| Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel) | | | | | |
| | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt | |
| F1 | 1. CDU | | | | |
| F2 | 2. SPD | | | | |
| F3 | 3. FDP | | | | |
| F4 | 4. AfD | | | | |
| F5 | 5. GRÜNE | | | | |
| F6 | 6. DIE LINKE | | | | |
| F7 | 7. DIE PARTEI | | | | |
| F8 | 8. Tierschutzpartei | ***** | | | |
| F9 | 9. PIRATEN | ***** | | | |
| F10 | 10. FREIE WÄHLER | | | | |
| F11 | 11. NPD | ***** | | | |
| F12 | 12. ÖDP | ***** | | | |
| F13 | 13. V-Partei* | ***** | | | |
| F14 | 14. Gesundheitsforschung | ***** | | | |
| F15 | 15. MLPD | | | | |
| F16 | 16. Die Humanisten | ***** | | | |
| F17 | 17. DKP | ***** | | | |
| F18 | 18. SGP | ***** | | | |
| F19 | 19. dieBasis | ***** | | | |
| F20 | 20. Bündnis C | ***** | | | |
| F21 | 21. du. | ***** | | | |
| F22 | 22. LIEBE | ***** | | | |
| F23 | 23. LKR | ***** | | | |
| F24 | 24. PpF | ***** | | | |
| F25 | 25. LIK | ***** | | | |
| F26 | 26. Team Todenhöfer | ***** | | | |
| F27 | 27. Volt | | | | |
| F | Gültige Zweitstimmen insgesamt | | | | |

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

(Vor- und Familienname)

Das/Die Mitglied(er) des Briefwahlvorstandes

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

(Angabe der Gründe)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.
 - berichtigt.
- (Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alle Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Anlage 1 – Muster Briefwahl Niederschrift

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 28 zur Bundeswahlordnung übertragen und auf schnellstem Wege (zum Beispiel telefonisch)

(Bitte Art der Übermittlung eintragen)

(Bitte Empfänger eintragen)

übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Briefwahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum

Vor- und Familienname

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied(er) des Briefwahlvorstandes verweigerte(n) die Unterschrift unter der

Wahl Niederschrift, weil

Angabe der Gründe

5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) Ein Umschlag mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Umschlag mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war,
- c) ein Umschlag mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Umschlag mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- e) ein Umschlag mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Anzahl der insgesamt übergebenen Pakete

Die Umschläge zu a) bis e) wurden versiegelt, mit dem Namen der Gemeinde und der Inhaltsangabe versehen, in Pakete verpackt. Die Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefwahlbezirks versehen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten des/der

(Bitte eintragen, z. B. Gemeindebehörde)

am _____, um _____ Uhr,

übergeben

wurden

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen/die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
- die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel - sowie
- alle sonstigen dem Briefwahlvorstand von dem/der

(Bitte eintragen, z. B. Gemeindebehörde)

zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Anlage 1 – Muster Briefwahl Niederschrift

Die/r Briefwahlleiter*in

Vom Beauftragten des/der

wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____, um _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift des Beauftragten

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Anlage 2 – Beispiele für gültige und ungültige Stimmzettel

Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen

Die nachstehenden Beispiele, die sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren stützen, sollen den Wahlvorständen Anhalt bei den von ihnen zu treffenden Entscheidungen geben. Die Zusammenstellung ist nicht erschöpfend.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, ob der Wille der Wählerin/des Wählers eindeutig zu erkennen und ob das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Dabei soll nicht kleinlich vorgegangen werden. In der Regel ist davon auszugehen, dass die Wählerin/der Wähler eine gültige Stimme abgeben wollte.

A. Nur bei der Briefwahl: **Mängel im Umschlag**

Ungültig sind die Erst- **und** Zweitstimmen, wenn

1. der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Wahlumschlag abgegeben worden ist,
2. der Stimmzettelumschlag mit einem das Wahlgeheimnis verletzenden Kennzeichen versehen ist, das auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen/Wählern hinweist.

Gültig sind die Erst- **und** Zweitstimmen, wenn der Stimmzettelumschlag Fehler im Papier enthält oder leicht beschädigt oder eingeknickt oder leicht zerknittert ist.

B. **Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels**

Ungültig sind die Erst- **und** Zweitstimmen, wenn der Stimmzettel

1. als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Wahlplakat entnommen oder der Wählerin/dem Wähler von einer Partei ins Haus gesandt worden ist,
2. zwar gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen oder durchgerissen ist,
3. nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält,
4. für einen anderen Wahlkreis eines anderen Landes bestimmt ist; dagegen ist nur die Erststimme ungültig, wenn der Stimmzettel für einen anderen Wahlkreis in demselben Land gilt,
5. für eine andere Wahl bestimmt ist oder von einer früheren Bundestagswahl herrührt.

Gültig sind die Erst- **und** Zweitstimmen, wenn der Stimmzettel

1. schlecht bedruckt oder schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
2. leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,
3. bei der Briefwahl beim Herausnehmen aus dem Wahlumschlag oder sonst beim

Anlage 2 – Beispiele für gültige und ungültige Stimmzettel

Zählgeschäft zerrissen oder zerschnitten worden ist; das ist im Besonderen zu beachten, wenn Scheren oder Brieföffner zum Öffnen der (zugeklebten) Wahlumschläge verwendet worden sind.

C. Mängel in der Kennzeichnung

Ungültig sind die Erst- **oder** Zweitstimme **oder ggf. beide** Stimmen, wenn auf dem linken oder dem rechten Teil oder auf beiden Teilen des Stimmzettels

1. kein Kennzeichen angebracht ist,
2. ein Fragezeichen angebracht worden ist,
3. die Rückseite gekennzeichnet ist,
4. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist: "gilt" oder dergleichen,
5. der Name der Bewerberin/des Bewerbers oder die Namen einzelner oder aller Bewerber/innen offensichtlich bewusst durchgestrichen und/oder zusätzliche Namen angebracht sind, die zugehörigen Kreise aber gekennzeichnet sind,
6. ein Kreuz angebracht ist, das (nicht nur geringfügig über ein Feld hinausragend) sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
7. eine Wahlkreisbewerberin/ein Wahlkreisbewerber oder eine Landesliste angekreuzt, andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen Vorrang!),
8. mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
9. nur ein Feld oder Kreis nicht gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
10. eine Bewerberin/ein Bewerber oder eine Landesliste durch einen Riss in dem Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand, wenn auch im Kreis, gekennzeichnet ist.

Gültig ist die Erst- **oder** Zweitstimme, wenn auf dem linken oder rechten Teil des Stimmzettels

1. die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen ist,
2. das Kennzeichen neben dem Kreis aber so angebracht ist, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
3. neben der eindeutigen Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung der/des gekennzeichneten Bewerberin/Bewerbers oder die Bezeichnung der gekennzeichneten Landesliste vermerkt ist,

Anlage 2 – Beispiele für gültige und ungültige Stimmzettel

4. als Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung der Bewerberin/des Bewerbers oder die Bezeichnung der Landesliste in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
5. die Parteibezeichnung oder das Kennwort einer Bewerberin/eines Bewerbers oder einer Landesliste angekreuzt oder angestrichen oder umrandet ist,
6. die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Bewerberin/eines Bewerbers oder eine Landesliste eindeutig erfolgt ist,
7. in einem freien Feld oder an einer freien Stelle der Name einer Bewerberin/eines Bewerbers vermerkt, dieser Eintrag durch Strich oder Pfeil mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers, ihrem/seinem Feld oder ihrem/seinem Kreis oder ihrer/seiner Parteibezeichnung verbunden ist,
8. der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
9. alle Namen der Bewerber/innen oder alle Landeslistenbezeichnungen oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchstrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des/der nichtdurchstrichenen vorgenommen ist¹,
10. sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfallen an anderer Stelle abgedruckt hat.

D. Verletzung des Wahlgeheimnisses

Ungültig sind die Erst- **und** Zweitstimmen,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung der Wählerin/des Wählers beigefügt ist,
2. wenn der Name der Wählerin/des Wählers auf dem Stimmzettel steht.

Gültig sind die Erst- **und** Zweitstimmen, wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigefügt ist, das weder auf die Wählerin/den Wähler noch auf einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

¹ (anderer Ansicht: OVG Thüringen (DÖV 2007, 978) und VG Saarlouis, Urteil vom 11.12.2015, Az. 3 K 2034/14: wegen Mehrdeutigkeit ungültig)